Dezernat, Dienststelle VI

0282/2012	

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	13.03.2012
Bauausschuss	19.03.2012
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	19.03.2012
Stadtentwicklungsausschuss	22.03.2012

Optimierung der Berichtspflicht gem. § 42 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

Die Verwaltung beabsichtigt, ein elektronisch gestütztes Beschlusscontrolling einzuführen. Die entsprechenden Möglichkeiten werden zurzeit geprüft und vorbereitet.

Um die Voraussetzungen für ein elektronisches Beschlusscontrolling zu schaffen und dem Informationsinteresse der Politik auch kurzfristig bereits in verbesserter Form nachzukommen, wird das Verfahren der Berichterstattung an die Fachausschüsse ab sofort geändert und wie folgt aussehen:

- Gem. Ratsbeschluss vom 15.12.2005 werden seitens des Dezernates Planen und Bauen bereits seit 2006 regelmäßig Sachstandsberichte über noch nicht umgesetzte Verwaltungsvorlagen für die oben genannten Ausschüsse gefertigt. In Abänderung des bisherigen Verfahrens werden der Jahresbericht gem. § 42 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen und der Sachstandsbericht über noch nicht umgesetzte Verwaltungsvorlagen künftig in einem Bericht zusammengefasst.
- Die Berichtspflicht wird gegenüber den Fachausschüssen wahrgenommen. Für jeden Ausschuss (ausgenommen die Unterausschüsse) wird ein Bericht mit den Sachständen zu dessen Beschlüssen gefertigt. Verantwortlich für die Erstellung der Berichte ist das Dezernat, dem der jeweilige Ausschuss angehört. Diese werden zunächst dem Stadtvorstand und anschließend den jeweiligen Ausschüssen zur Kenntnisnahme vorgelegt.
- Berichtsinhalt und –form:
 - Die Berichte sollen grundsätzlich die Sachstände zu den öffentlichen Beschlüssen des Gremiums enthalten. Dies bedeutet, dass sowohl die Beschlüsse über die Anträge (bisheriger Halbjahres-/Jahresbericht) als auch die übrigen Beschlüsse (bisheriger Bericht über noch nicht umgesetzte Verwaltungsvorlagen) in einem gemeinsamen Bericht aufzunehmen sind. In dem Bericht sollen nur solche Beschlüsse aufgenommen werden, die für das Gremium tatsächlich von Interesse sind. Zu diesem Zweck wird die Verwaltung bei Beschlussvorlagen künftig eine Empfehlung hinsichtlich der Aufnahme in das Berichtswesen aussprechen. Es bleibt dem Ausschuss unbenommen, von dieser Empfehlung abzuweichen.
- Lediglich Punkte, die ausschließlich zur Kenntnis genommen oder vorberaten werden sowie reine Vergabe- und Verweisungsbeschlüsse bleiben unberücksichtigt. Die Beschlüsse des Rates werden in den Bericht des jeweils federführenden Ausschusses aufgenommen.

- Erledigte Punkte, die sich auf beschlossene Anträge beziehen, werden im Bericht deutlich benannt.
- Der Bericht wird dem Ausschuss jährlich nach der Sommerpause vorgelegt.

Gez. Streitberger